



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 KölnBürgerverein Köln Roggendorf Thenhoven
e.V.
Herrn Daniel Esch

per E-Mail (daniel.esch@bvkrt.de)

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/1/4 Ded

19.03.2019

Ihre Eingabe – Geplantes Neubaugebiet „Südlich Baptiststraße“ in Roggendorf/Thenhoven

Sehr geehrter Herr Esch,

mit E-Mail vom 12.02.2019 haben Sie dem Bezirksbürgermeister von Chorweiler, Herrn Zöllner, die o.g. Eingabe übersandt. Er dankt Ihnen und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Bürgereingaben gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen bearbeitet, welche zunächst die Zulässigkeit von Eingaben prüft.

Betreffen Anregungen und Beschwerden gemäß § 14 Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Köln ein laufendes (Bebauungs-)Planverfahren, so werden sie von der Geschäftsstelle unmittelbar an das zuständige Fachamt, in diesem Falle das Stadtplanungsamt, weitergeleitet. Von dort liegt mir nun eine Stellungnahme über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanverfahrens vor:

Das Verfahren hat bisher folgenden Verlauf genommen:

21.06.2018 (1200/2018) Einleitungsbeschluss

15.01.2019 Bürgerinformationsveranstaltung

In dieser Bürgerinformationsveranstaltung war die Hauptanregung eine weitere Erschließung von Süden zwecks Vermeidung einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Berrischstraße. Diese wurde im Rahmen der Auslobung der Mehrfachbeauftragung als Vorgabe berücksichtigt. Die Haupterschließung soll über den Mörterweg von Süden erfolgen. Das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung wird nach der Tagung des Preisgerichts am 02.05.2019 voraussichtlich Mitte Mai 2019 veröffentlicht.

Danach werden die für das Bauleitplanverfahren vorgesehenen Beteiligungsschritte nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligungen) und § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) durchgeführt.



Seite 2

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern. Ihre Eingabe vom 11.02.2019 liegt dem Stadtplanungsamt vor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen zu den Planungen haben, können Sie sich direkt wenden an:

Stadtplanungsamt
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-koeln.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver